

Zürcher Bankenverband | Weinbergstrasse 25 | 8001 Zürich

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Bernerhof
Bundesgasse 3
3003 Bern

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Zürich, 31. Dezember 2025
E-Mail direkt: cb@zhbanken.ch

Änderung Bankengesetz und Eigenmittelverordnung (Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus von systemrelevanten Banken)

Stellungnahme zum Entwurf vom 26. September 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. September 2025 wurden interessierte Kreise mit Frist bis 9. Januar 2026 eingeladen, zum Änderungsentwurf Bankengesetz und Eigenmittelverordnung Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Der Zürcher Bankenverband vertritt seit 1902 die Interessen des Finanzplatzes Zürich. Er vereinigt über 40 Mitgliedsunternehmen, darunter alle bedeutenden Banken sowie die grössten Versicherungen als assoziierte Mitglieder sowie die Schweizerische Nationalbank und die SIX Group als zugewandte Institute. Er setzt sich für politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen ein, die auch in Zukunft eine erfolgreiche Entwicklung des Finanzplatzes und der in Zürich ansässigen Banken und Versicherungen ermöglichen.

Hohe Betroffenheit des Wirtschaftsraums Zürich

Der Finanzsektor ist eine der tragenden Säulen für den Wirtschaftsraum Zürich. Über ein Sechstel der Wertschöpfung und jeder zehnte Arbeitsplatz der Region hängen vom Finanzplatz Zürich ab. Das macht den Finanzsektor zu einem der wichtigsten Wirtschaftszweige und zu einem der grössten Arbeitgeber der Region. Darüber hinaus tragen die Banken dazu bei, dass der Wirtschaftsraum Zürich auch für alle anderen Unternehmen attraktiv ist. Sie sorgen für eine umfassende Kreditversorgung zu attraktiven Konditionen

und können mit ihren Dienstleistungen alle Bedürfnisse von Unternehmen in der Region abdecken – vom einfachen Kontokorrent über den Zahlungsverkehr und die Exportfinanzierung bis zur Beratung und Begleitung von Übernahmen und Fusionen. Zudem erbringt der Finanzplatz Zürich rund die Hälfte der Wertschöpfung des gesamten Bankensektors der Schweiz.

Von der vorgeschlagenen Änderung des Bankengesetzes und der Eigenmittelverordnung ist der Finanzplatz Zürich und mit ihm der Wirtschaftsraum Zürich direkt und in hohem Masse betroffen. Wir ersuchen Sie deshalb, unsere Stellungnahme im Rahmen Ihres Vernehmlassungsverfahrens zu berücksichtigen.

Die künftige Ausgestaltung der Bankenregulierung ist von grosser Bedeutung für die gesamte Schweiz und insbesondere den Wirtschaftsraum Zürich als Zentrum des schweizerischen Finanzplatzes. Das enge Zusammenspiel von Finanzsektor und Gesamtwirtschaft ist eine tragende Säule des Wohlstands in der Schweiz.

Systemstabilität stärken – Wettbewerbsfähigkeit, internationale Abstimmung und Verhältnismässigkeit wahren

Der Zürcher Bankenverband unterstützt zielgerichtete Massnahmen zur weiteren Stärkung der Systemstabilität des Finanzplatzes Schweiz, die der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes, der internationalen Kompatibilität sowie den Prinzipien der Verhältnismässigkeit und der Proportionalität Rechnung tragen.

Unseres Erachtens vermag der vorliegende Entwurf diesen Kriterien nicht zu genügen.

Dies ist umso beunruhigender, als die zwingend notwendige Gesamtschau über alle vorgesehenen Massnahmen nach wie vor fehlt – ebenso wie eine fundierte Regulierungsfolgenabschätzung, die Kosten und Nutzen der Massnahmen aus gesamtwirtschaftlicher Sicht gegenüberstellt und Aufschluss gibt über deren volkswirtschaftliche Auswirkungen. Stattdessen schlägt der Bundesrat nach der Vernehmlassung zur Eigenmittelverordnung bereits zum zweiten Mal innert weniger Monate einen zusätzlichen extremen schweizerischen Alleingang in der Bankenregulierung vor.

Grundlegende Mängel des Entwurfs

Kumulative Voraussetzungen für eine verhältnismässige Regulierung sind gemäss Bundesverfassung Eignung, Erforderlichkeit (Notwendigkeit) und Zumutbarkeit (Verhältnismässigkeit im engeren Sinn). Im vorliegenden Fall ist bereits die *Eignung* der Eigenmittelunterlegung für ausländische Beteiligungen in Frage zu stellen: Die Analyse der Credit-Suisse-Krise hat gezeigt, dass nicht zu tiefe Kapitalanforderungen das Problem waren, sondern die weitreichenden Konzessionen über viele Jahre. Zielgerichtet und geeignet zur Problemlösung sind Massnahmen, die solche Ausnahmen künftig grundsätzlich vermeiden. Auf eine massive Verschärfung der Kapitalanforderungen durch den vorgeschlagenen Vollabzug von CET-1 zur Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen trifft dies dagegen gerade nicht zu.

Ebensowenig berücksichtigt der Vernehmlassungsentwurf die Kriterien der Notwendigkeit und der Verhältnismässigkeit im engeren Sinn. Der Bundesrat schlägt für die Eigenmittel-

unterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus von systemrelevanten Banken die restriktivste aller möglichen Varianten vor.

Die vorgeschlagene Einschränkung auf das harte Kernkapital CET-1 geht weit über den ursprünglichen Vorschlag des Bundesrats hinaus und widerspricht sowohl den Basler Standards als auch internationaler Praxis. Klar regulierte, international abgestimmte AT1-Instrumente sind explizit verlustabsorbierend. Der Ausschluss dieser Kapitalkomponente für ausländische Beteiligungen ist nicht nachvollziehbar. Der Vollabzug ausländischer Beteiligungen in Kombination mit den weiteren vorgeschlagenen Kapitalmassnahmen aus der kürzlich vernehmlasssten ERV verschärfen den «Swiss Finish» zusätzlich.

Diese extreme, international nicht abgestimmte Massnahme, von der laut Ausführungen des Bundesrats faktisch nur UBS direkt betroffen wäre, würde die letzte verbliebene Schweizer Grossbank im internationalen Wettbewerb fundamental schwächen. Die Umsetzung der geplanten Massnahme würde zudem zu einer Verteuerung des Auslandsgeschäfts für alle Banken in der Schweiz führen. Für Schweizer Banken und ausländische Institute, die entsprechende Geschäftsbereiche aus der Schweiz heraus aufbauen oder erweitern wollen, wäre dies ein nachhaltig spürbarer Standortnachteil und würde sich investitions- und innovationshemmend auswirken.

Weitere Konsequenzen wie Kostenweitergaben oder die Einschränkung von Dienstleistungen wären schädlich für den gesamten Bankensektor, den Finanzplatz und die Schweizer Realwirtschaft.

Weniger einschränkende Alternativen werden im erläuternden Bericht mit ausschliesslich qualitativen Begründungen verworfen. Eine fundierte Prüfung verschiedener Ansätze in Verbindung mit einer vollständigen und soliden Kosten-Nutzen-Analyse fehlt nach wie vor.

Schädliche Auswirkungen für die gesamte Volkswirtschaft

Für die Schweiz ist es ein entscheidender Standortvorteil, auf eine starke, international vernetzte und wettbewerbsfähige Grossbank zählen zu können. Diese ermöglicht den Zugang zu globalen Kapitalmärkten und internationalen Investitionen und bietet eine Reihe von unverzichtbaren Dienstleistungen für die Schweizer Wirtschaft an, welche andere Banken nicht anbieten (können). Darüber hinaus hat sie massgeblichen Anteil an der Bedeutung des Schweizer Finanzplatzes im internationalen Vergleich, schafft hochqualifizierte Arbeitsplätze und ist eine zentrale Partnerin für die exportorientierte Schweizer Wirtschaft. Gerade in wirtschaftlichen Krisensituationen ist sie eine unersetzliche Stütze für unser Land und unsere Wirtschaft.

Deshalb ist es entscheidend, dass die Schweiz im internationalen Vergleich keine isolierten Alleingänge mehr unternimmt. Regulatorische Sonderwege verursachen unnötige Kosten, belasten die Realwirtschaft und gefährden die internationale Wettbewerbsfähigkeit sowie die Stabilität des Finanzplatzes.

Die in der Schweiz geltenden Kapitalanforderungen gehören bereits heute zu den strengsten weltweit, so wurde u.a. Basel III Final früher, umfassender und konservativer umgesetzt als in vergleichbaren Finanzzentren wie EU, USA und UK. Zusätzliche, nur für

die Schweiz geltende Kapitalverschärfungen würden nicht Risiken mindern, sondern eine regulatorische Schieflage und Benachteiligungen im internationalen Wettbewerb bewirken.

Gesamtschau und seriöse Prüfung von Alternativen unerlässlich

Für die Ausgestaltung sämtlicher Kapitalmassnahmen braucht es deshalb zwingend eine Gesamtschau. Die Wechselwirkungen sind unbestritten und verlangen eine ausgewogene Lösung, die den Finanzplatz Schweiz stärkt, statt weiter schwächt.

In geopolitisch und wirtschaftlich angespannten Zeiten mit sich klar abzeichnenden Deregulierungstendenzen in Vergleichsjurisdiktionen muss die Wettbewerbsfähigkeit bei regulatorischen Kapitalanforderungen umso stärker ins Gewicht fallen. Bankenregulierung lässt sich nicht losgelöst von der Standortpolitik betrachten.

Dies gilt umso mehr, als der Bundesrat selbst beschlossen hat, die Standortattraktivität zu stärken und regulatorische Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit gewahrt bleibt.

Der vorliegende Vernehmlassungsentwurf zur Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen systemrelevanter Banken steht im Widerspruch zu diesem Grundsatz. Er stellt einen extrem restriktiven, international nicht abgestimmten Alleingang mit unverhältnismässigen Folgen für den Schweizer Finanzplatz dar.

Der Zürcher Bankenverband lehnt deshalb die vorgeschlagene Änderung von Bankengesetz und Eigenmittelverordnung entschieden ab. Er fordert eine seriöse Prüfung von wirksamen, aber verhältnismässigen Alternativlösungen für die Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen, welche die Balance zwischen Finanzstabilität und internationaler Wettbewerbsfähigkeit wahren. Für die Zukunft des Finanz- und Wirtschaftsstandorts Schweiz ist dies zentral.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verweisen im übrigen auf die Ausführungen der Schweizerischen Bankiervereinigung, denen wir uns vollumfänglich anschliessen.

Freundliche Grüsse



Christian Bretscher